

98.032

## **Neuer Geld- und Währungsartikel in der Bundesverfassung**

### **Nouvel article constitutionnel sur la monnaie**

#### **Schlussabstimmung – Vote final**

Siehe Seite 1218 hiervor – Voir page 1218 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 17. März 1999

Décision du Conseil des Etats du 17 mars 1999

**Blocher** Christoph (V, ZH): Wir haben ursprünglich eine Spezialkommission formiert und eine Spezialvorlage für einen neuen Währungsartikel erarbeitet. Das Ziel des Währungsartikels war, die Golddeckung des Schweizerfrankens aufzuheben. Gleichzeitig hat man eine Totalrevision der Bundesverfassung gemacht und erklärt, man müsse eine Sonderkommission haben, weil die Bundesverfassung nur eine Nachführung sei und eine Spezialkommission schneller vorwärts komme.

Tatsache ist nun, dass Bundesrat und Parlament dem Volk am 18. April dieses Jahres eine neue Bundesverfassung vorgelegt haben. Die Golddeckung wurde in der neuen Bundesverfassung aufgehoben. Wir haben also das Ziel, das wir erreichen wollten, bereits erreicht. Die Schweizerische Nationalbank kann das Gold bewirtschaften.

Ausserdem steht im Währungsartikel der neuen Bundesverfassung – dem die Parteien, die das jetzt wieder ändern wollen, zugestimmt und den sie dem Volk zur Annahme empfohlen haben –, dass die Schweizerische Nationalbank als unabhängige Zentralbank geführt werden soll. Auch die Unabhängigkeit ist also in der neuen Verfassung festgeschrieben. Weiter steht in diesem Währungsartikel, dass die Währungspolitik «im Gesamtinteresse des Landes» geführt wird. Da gibt es eine kleine Differenz, nämlich: Das ominöse Wort «Gesamtinteresse» ist – ich bedaure das – sowohl in der neuen Bundesverfassung wie in diesem Artikel ein schwammiger Begriff. Allerdings steht in diesem neuen Artikel hier, dass die Preisstabilität Vorrang hat. Das ist allerdings auch mit dem neuen Artikel in der Bundesverfassung zu machen. Ich weiss nicht, was das «Gesamtinteresse» sonst sein soll. Der wesentliche Unterschied – Herr David hat das gestern auf den Punkt gebracht – ist: Dieser neue Geld- und Währungsartikel ist jetzt einfach noch die Grundlage für die Solidaritätsstiftung. Man bringt die Solidaritätsstiftung auf Gesetzesebene herunter. Man drückt sich um die Verfassung! Mit der neuen Bundesverfassung, so hat Herr Bundespräsident Koller hier am 5. März 1997 erklärt, braucht die Verteilung des Volksvermögens – der Nationalbankreserven – einen Verfassungsartikel.

Wenn wir heute diesem Geld- und Währungsartikel zustimmen, braucht es keinen Verfassungsartikel mehr. Aber die Verfassung sagt trotzdem nicht, wie die Reserven verteilt werden.

Wir haben in der Kommission – dort ist dieser Währungsartikel ja schon einmal gescheitert – damals zu einem Kompromiss Hand geboten, indem wir sagten, im Interesse der Aufhebung der Golddeckung seien wir bereit, diesen Kompromiss mitzutragen. Die Golddeckung ist jetzt aufgehoben; wir sehen nicht ein, warum wir einen Kompromiss mittragen sollten, der nichts mehr anderes bewirkt, als dass die Reserven der Nationalbank für diese unselige Solidaritätsstiftung verwendet werden sollen. Mit dieser Stiftung werden wir jedes Jahr – das sage ich Ihnen voraus – um 350 Millionen Franken erpresst werden. So weit kommt es, wenn wir jetzt nachgehen. Wenn Sie schon eine solche Stiftung wollen, dann soll dies auch sauber in der Verfassung festgehalten und dem Volk vorgelegt werden; es soll von Volk und Ständen darüber abgestimmt werden. Das fürchten Sie wie der Teufel das Weihwasser, Herr David, das ist das Problem!

Wenn wir diesen Artikel hier ablehnen, passiert gar nichts. Die Nationalbank kann das Gold bewirtschaften, sie kann Gold verkaufen, sie kann alles bewirtschaften, nur eines kann sie noch nicht: das Goldvermögen irgendwie verschleudern.

Darum hat die SVP-Fraktion beschlossen, diesem Geld- und Währungsartikel nicht zuzustimmen und ihn abzulehnen. Wenn Sie den Artikel in der Volksabstimmung durchbringen müssen, werden wir sicher nicht noch helfen, eine Rechtsgrundlage für diese ominöse Stiftung zu installieren.

**Strahm** Rudolf (S, BE): Ich glaube, die Positionen sind einfach erklärbungsbedürftig, und deswegen bitte ich Sie um etwas Geduld.

Die SP-Fraktion wird diesem Geld- und Währungsartikel nicht zustimmen. Wir lehnen diese Vorlage ab; einzelne werden sich der Stimme enthalten. Diese von der Nationalbank inspirierte Vorlage ist eine Fehlkonstruktion, weil sie zwei Materien, zwei Gegenstände, die nichts miteinander zu tun haben, in einem Artikel vereinigt:

1. Diese Vorlage enthält – das betrifft die erste Materie – eine monetaristische Zielsetzung für die Nationalbank, und diese Zielsetzung bedroht die Arbeitsplätze. Wir lehnen diesen Monetarismus ab. Wir wollen in unserer Verfassung nicht eine arbeitsplatzzerstörende Geldpolitik für immer festschreiben, wie sie die Leitung der Schweizerischen Nationalbank vor dem Juli 1996 betrieben hat und die das Land wohlverstanden 100 000 Arbeitsplätze gekostet hat. Für uns Sozialdemokraten hat das Beschäftigungsziel das gleiche Gewicht wie die Inflationsbekämpfung, und der Vorrang der Antiinflationspolitik mit den hohen Realzinsen zerstört Arbeitsplätze. Wir hören nicht auf, das zu sagen, auch wenn es eine abstrakte Materie ist.

2. Die zweite Materie hat mit der ersten nichts zu tun, denn sie betrifft die Verwendung der überschüssigen Währungsreserven. Diese Verwendung befürworten wir, denn die SP-Fraktion unterstützt klar und geschlossen die Solidaritätsstiftung – das ist die Abgrenzung zu den Neinsagern von rechts. Die Schaffung der Solidaritätsstiftung ist aber auch aufgrund von Artikel 99 der neuen Bundesverfassung möglich. Ich zitiere hier einen Satz aus dem Schreiben des Bundesrates vom 14. Juni 1999 an die SP-Fraktion: «Der Bundesrat hält grundsätzlich an seiner bisherigen Haltung fest, wonach sowohl Artikel 99 der nachgeführten Bundesverfassung wie auch die separate Reform der Geld- und Währungsverfassung als Grundlage für die Finanzierung der Stiftung 'Solidarische Schweiz' genügen.»

Es ist kristallklar, dass die Solidaritätsstiftung auch aufgrund von Artikel 99 der neuen Bundesverfassung realisiert werden kann. Das Ja oder Nein zur Solidaritätsstiftung entscheidet sich nicht mit dem Entscheid über diesen Artikel, sondern es entscheidet sich mit der Zustimmung zum entsprechenden Gesetz.

Wir fordern den Bundesrat auf, so rasch wie möglich eine Vorlage vorzubereiten, welche die Verwendung der überschüssigen Goldbestände zugunsten der Solidaritätsstiftung und allenfalls der AHV regelt. Wir brauchen diesen neuen Artikel nicht. Der bestehende Artikel in der neuen Bundesverfassung reicht für die Schaffung der Solidaritätsstiftung aus.

**Fasel** Hugo (G, FR): Die grüne Fraktion lässt sich nicht in die medial konstruierte unheilige Allianz von SVP und SP einspannen. Sie steht klar und deutlich und ohne Wenn und Aber hinter der Solidaritätsstiftung. Die Erklärungen des Bundesrates haben klar gezeigt, dass die Solidaritätsstiftung – entgegen anderen Behauptungen, entgegen jenen, die Herr Blocher soeben gemacht hat – nicht vom hier vorgelegten Geld- und Währungsartikel abhängt, sondern auch mit dem Währungsartikel der neuen Bundesverfassung geschaffen werden kann. Ob die Solidaritätsstiftung zustande kommt, hängt einzig und allein vom politischen Willen dieses Parlamentes ab. Nur jene, die nicht offen Farbe bekennen wollen, ob sie nun für oder gegen die Solidaritätsstiftung sind, versuchen sich hinter verfassungsrechtlichen Interpretationsspielen zu verstecken.

Die grüne Fraktion steht hinter der Solidaritätsstiftung. Sie steht aber nicht hinter dem hier absolut unbefriedigenden Geld- und Währungsartikel, der das Beschäftigungsziel nicht berücksichtigt.

Deshalb werden wir den Geld- und Währungsartikel ablehnen.

**Schaller Anton (U, ZH):** Wir von der LdU/EVP-Fraktion bitten Sie dringend, diesem Verfassungsartikel zuzustimmen. Wir brauchen nämlich einen politisch klaren Verfassungsartikel. Wir treten vehement für die Solidaritätsstiftung ein. Wenn wir mit der Solidaritätsstiftung vor das Volk treten müssen und nicht einen klaren, sondern einen definierbaren und interpretierbaren Verfassungsartikel haben, dann werden wir Schiffbruch erleiden.

Stellen Sie sich den Abstimmungskampf vor: Alle werden darauf hinweisen, dass sich diese Solidaritätsstiftung nicht auf einen klaren, eindeutigen Verfassungsartikel abstütze. Den Interpretationen werden dann Tür und Tor geöffnet sein. Die Gegner werden genüsslich auf die fehlende Verfassungsgrundlage hinweisen, die Sie heute als gesichert sehen, und sie werden Misstrauen säen und Stimmung machen.

Wir haben uns immer für die Lösung des Frankens von der Goldbindung eingesetzt, und ich möchte Herrn Strahm und der SP sagen: Absatz 3 des Verfassungsartikels ist so schlecht nicht! Die Zielgrösse «Preisstabilität» haben wir noch nie so weit erreicht wie zurzeit. Es ist der Nationalbank nicht verboten, dass sie auch die konjunkturelle Situation, die Arbeitsplätze, das Wachstum in ihr Blickfeld nimmt und Sorge dazu trägt. Im Gegenteil, dafür hat sie «im Gesamtinteresse» zu sorgen.

Weil dieser Artikel so handhabbar ist und auch auf die konjunkturelle Situation Rücksicht nimmt, bitten wir Sie nun wirklich, dieser Verfassungsgrundlage zuzustimmen. Wir brauchen einen Verfassungsartikel! Wir können nicht mehr länger warten; wir haben schon zu lange gezögert, den Franken von der Goldbindung zu lösen. In der Zwischenzeit sind uns Milliardenverluste erwachsen, deshalb müssen wir jetzt handeln. Stimmen wir jetzt dieser Vorlage zu! Wenn wir sie ablehnen, ist das verantwortungslos. Wir nehmen die Verantwortung wahr, stimmen zu, weil wir einen Verfassungsartikel brauchen, der nicht interpretierbar ist und auf dem die Gesetzgebung zur Solidaritätsstiftung fussen kann.

**Stucky Georg (R, ZG):** Wir bestreiten nochmals, dass Artikel 99 der neuen Verfassung genügt, um die Verteilung der nicht notwendigen Reserven der Nationalbank vorzunehmen, gleichgültig in welcher Art und Weise. Eine unheilige Allianz will die Festschreibung der Stellung unserer Zentralbank zu Fall bringen: Der rechten Seite ist mit kurzfristigem Denken die Lancierung einer Initiative zur Verhinderung einer noch undefinierten Stiftung wichtiger als die Verankerung der Unabhängigkeit der Nationalbank in der Verfassung, gekoppelt mit einem klaren, modernen Leistungsauftrag – unter anderem im Hinblick auf die Preisstabilität –; auf der linken Seite ist man fixiert auf überholte ökonomische Theorien, ja, handelt man aus ideologischem Starrsinn.

Wir haben kürzlich verfolgen können, Welch ausschlaggebende Rolle dem Zentralbankinstitut in Europa zukommt. Für dieses, wie auch für unsere Nationalbank, ist die Autonomie gegenüber der Politik genau gleich Voraussetzung einer nachhaltigen und wirkungsvollen Währungs- und Geldpolitik. Wir würden mit Artikel 99 der neuen Verfassung bei Halbheiten bleiben und würden auch an das Ausland wirre Signale aussenden, wenn wir diesen Geld- und Währungsartikel ablehnten. Wie soll eine erfolgversprechende Binnen- und Außenwirtschaftspolitik bei solch lamentablen Voraussetzungen möglich sein, wenn langfristiges Denken und Handeln nicht gefragt sind und wenn überholte Theorien eine Dynamisierung unserer Wirtschaft, der Unternehmungen, aber auch die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen – meine Damen und Herrn zur Linken – verhindern?

Wir bitten Sie, dem Geld- und Währungsartikel zuzustimmen.

**David Eugen (C, SG):** Wir haben bei dieser Abstimmung zwei Fragen zu beantworten: erstens einmal die Frage, ob wir dafür sind, dass die «Preisstabilität» als Aufgabe der Schweizerischen Nationalbank in der Verfassung verankert wird, und zweitens, ob wir eine Verfassungsgrundlage erhalten, um die überschüssigen Reserven zu verwenden.

Zur ersten Frage: Die CVP-Fraktion ist klar der Meinung, dass die «Preisstabilität» in der Verfassung erwähnt werden soll. Wir erachten das als wichtig für die Funktion der Schweizerischen Nationalbank. Wir können nicht verstehen, dass die Sozialdemokratische Partei diese «Preisstabilität» nicht in der Verfassung haben will. Noch weniger können wir aber verstehen, dass Herr Blocher, der eigentlich in der Kommission dafür gekämpft hat, heute an diesem Pult erklärt, das spielt keine Rolle; das könne man auch weglassen, es sei nicht notwendig.

Zur zweiten Frage, der Verwendung der Währungsreserven: Es stimmt nicht, was Herr Blocher gesagt hat, dass wir uns an diesen Artikel gemacht hätten, um die Golddeckung aufzuheben. Davon kann keine Rede sein. Das Problem war von Anfang an, eine Verfassungsgrundlage für die Verwendung der überschüssigen Reserven zu finden. Das war auch der Antrag Ledergerber, der diese Vorlage initiiert hatte, um diese überschüssigen Reserven verwenden zu können. Wir von der CVP-Fraktion sind der Meinung, es brauche in der Verfassung eine Grundlage zur Verwendung dieser überschüssigen Reserven und wir müssten sie schaffen.

Wir sind auch der Meinung – das möchte ich klar sagen –, dass mit diesem Verfassungsartikel nicht gesagt werden soll, wie die Reserven verwendet werden. Das wird nachher ein Entscheid dieses Parlamentes und des Volkes sein. Aber eines muss ich den Sozialdemokraten auch sagen – nach unserer Auffassung ist es so –: Wenn Sie diese Verfassungsgrundlage nicht schaffen, können Sie nachher diese Mittel, die überschüssigen Reserven, auch nicht für die Solidaritätsstiftung verwenden.

Aus diesen beiden Gründen empfehlen wir Ihnen, diesem Verfassungsartikel jetzt zuzustimmen.

**Präsidentin:** Der Ständerat hat den neuen Geld- und Währungsartikel heute morgen mit 34 zu 6 Stimmen genehmigt.

### Bundesbeschluss über einen neuen Geld- und Währungsartikel in der Bundesverfassung

### Arrêté fédéral relatif à un nouvel article constitutionnel sur la monnaie

#### Namentliche Abstimmung

#### Vote nominatif

(Ref.: 3247)

#### Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Ammann Schoch, Antille, Aregger, Bangerter, Baumberger, Beck, Bircher, Blaser, Bosshard, Bührer, Christen, Columberg, David, Donati, Dormann, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fischer-Seengen, Florio, Frey Claude, Friderici, Fritschi, Gadient, Gros Jean-Michel, Grossenbacher, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Hess Peter, Hochreutener, Imhof, Kalbermatten, Kofmel, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Leu, Loeb, Lötscher, Maitre, Meyer Thérèse, Müller Erich, Nabholz, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Ruckstuhl, Ruf, Rychen, Sandoz Marcel, Schaller, Scheurer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Simon, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steiner, Stucky, Suter, Theiler, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Vogel, Weigelt, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zwygart (83)

#### Dagegen stimmen – Rejettent le projet:

Aeppli, Aguet, Baader, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Berberat, Binder, Blocher, Bonny, Borel, Borer, Bortoluzzi, Brunner Toni, Bühlmann, Carobbio, Cavalli, Chiffelle, de Dardel, Dreher, Fankhauser,

Fasel, Fässler, Fehr Hans, Fehr Jacqueline, Fischer-Hägglingen, Föhn, Freund, Frey Walter, Geiser, Genner, Giezendanner, Goll, Gonseth, Gross Andreas, Günter, Gusset, Gysin Remo, Hafner Ursula, Häggerle, Hasler Ernst, Hess Otto, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jaquet, Jossen, Keller Christine, Keller Rudolf, Kuhn, Leemann, Marti Werner, Maspoli, Maurer, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Moser, Müller-Hemmi, Oehrli, Ostermann, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruffy, Schenk, Schlüter, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semandi, Speck, Spielmann, Steffen, Steinemann, Strahm, Stump, Teuscher, Thanei, Vermot, Vetterli, Vollmer, von Felten, Waber, Weber Agnes (86)

*Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:*

Banga, Béguelin, Dettling, Haering Binder, Hegetschweiler, Herczog, Jutzet, Leuenberger, von Allmen (9)

*Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:*

Alder, Bezzola, Cavadini Adriano, Comby, Debons, Dünki, Eggly, Fehr Lisbeth, Grobet, Gross Jost, Heim, Jeanprêtre, Mühlemann, Pini, Scherrer Jürg, Steinegger, Tschäppät, Weyeneth, Widmer, Zbinden, Ziegler (21)

*Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:*

Heberlein (1)

Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jaquet, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Keller Rudolf, Kofmel, Kuhn, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Maitre, Marti Werner, Maspoli, Maurer, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Meyer Thérèse, Moser, Müller Erich, Müller-Hemmi, Oehrli, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Ryden, Sandoz Marcel, Schaller, Schenk, Scheurer, Schlüter, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semandi, Simon, Speck, Spielmann, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinemann, Steiner, Strahm, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Theiler, Vermot, Vetterli, Vogel, Vollmer, von Allmen, von Felten, Waber, Weber Agnes, Weigelt, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zwygart (167)

*Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:*

Alder, Beck, Bezzola, Cavadini Adriano, Cavalli, Comby, Debons, Dettling, Durrer, Eggly, Fehr Lisbeth, Grobet, Gross Jost, Jeanprêtre, Loeb, Lötscher, Mühlemann, Nabholz, Pini, Randegger, Ratti, Scherrer Jürg, Steinegger, Tschäppät, Tschopp, Tschuppert, Vallender, Weyeneth, Widmer, Wiederkehr, Zbinden, Ziegler (32)

*Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:*

Heberlein (1)

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

98.068

## **Aufnahme von Bundesanleihen und Änderung des Finanzhaushaltsgesetzes Emprunts de la Confédération et modification de la loi fédérale sur les finances de la Confédération**

*Schlussabstimmung – Vote final*

Siehe Seite 1106 hiervor – Voir page 1106 ci-devant  
Beschluss des Ständерates vom 1. Juni 1999  
Décision du Conseil des Etats du 1er juin 1999

### **B. Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt**

### **B. Loi fédérale sur les finances de la Confédération**

*Namentliche Abstimmung  
Vote nominatif  
(Ref.: 3248)*

*Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:*  
Aepli, Aguet, Ammann Schoch, Antille, Aregger, Baader, Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Béguelin, Berberat, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borel, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Bührer, Carobbio, Chiffelle, Christen, Columberg, David, Dettling, Donati, Dormann, Dreher, Ducrot, Dünki, Dupraz, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Hans, Fehr Jacqueline, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritsch, Gadient, Geiser, Genner, Giezendanner, Goll, Gonseth, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Häggerle, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Herczog,

99.017

## **Internationale Währungsmassnahmen. Mitwirkung der Schweiz Mesures monétaires internationales. Collaboration de la Suisse**

*Schlussabstimmung – Vote final*

Siehe Seite 918 hiervor – Voir page 918 ci-devant  
Beschluss des Ständерates vom 9. Juni 1999  
Décision du Conseil des Etats du 9 juin 1999

### **Bundesbeschluss über die Mitwirkung der Schweiz an internationalen Währungsmassnahmen**

### **Arrêté fédéral sur la collaboration de la Suisse à des mesures monétaires internationales**

*Namentliche Abstimmung  
Vote nominatif  
(Ref.: 3249)*

*Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:*  
Aepli, Aguet, Ammann Schoch, Antille, Aregger, Baader, Banga, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Beck, Béguelin, Berberat, Binder, Bircher, Blaser, Bonny, Borel, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Carobbio, Chiffelle, Christen, Columberg, David, Dettling, Donati, Dormann, Dreher, Ducrot, Dünki, Dupraz, Eberhard, Egerszegi, Ehrler, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fasel, Fässler, Fehr Hans, Fehr Jacqueline, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritsch, Gadient, Geiser, Genner, Giezendanner, Goll, Gonseth, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Grossenbacher, Guisan, Günter, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Haering Binder, Hafner Ursula, Häggerle, Hegetschweiler, Heim, Herczog, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jossen, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Keller Rudolf, Kühne, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger,

## Neuer Geld- und Währungsartikel in der Bundesverfassung

### Nouvel article constitutionnel sur la monnaie

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1999
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	98.032
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.06.1999 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1402-1404
Page	
Pagina	
Ref. No	20 046 169